

Name: _____

Datum: _____



Arbeitsblatt 4: Social-Media-Altersgrenze ab 13 Jahren?

Eine Altersgrenze für Social-Media ist auch in Deutschland schon seit einigen Monaten im Gespräch. Wie die Umsetzung gelingen kann, ist allerdings noch unklar.

1. Wie ist spontan eure Meinung zu einer Social-Media-Altersgrenze von 13 Jahren? Führt dazu eine Daumenabfrage in der Klasse durch.
2. Lest nun den Artikel **„Social-Media-Altersgrenze ab 13 Jahren?“** aus der **Aachener Zeitung von Samstag, dem 27. Juni 2026** und bearbeitet folgende Aufgaben zum Text schriftlich:
 - a. Arbeitet die Hauptaussagen der im Artikel genannten Personen zu einer Altersgrenze für Social-Media heraus und tragt sie stichpunktartig in die Tabelle ein.

<i>Familienministerin Karin Prien</i>	
<i>Entwicklungspsychologe Sven Lindberg</i>	
<i>Sicherheitschefin des Facebook-Konzerns Meta Antigone Davis</i>	
<i>Tibor Jager, Professor für IT-Sicherheit und Kryptographie</i>	

- b. In Australien wurden gesetzliche Altersbeschränkungen für Social Media bereits eingeführt. Benenne schriftlich, welche Probleme es dabei gibt.
 - c. Erläutere den risikobasierten Ansatz der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“.

3. Teilt eure Klasse in zwei Gruppen.

- **Gruppe A** sammelt, u. a. mithilfe des Artikels, Argumente für eine Social-Media-Altersbeschränkung.
- **Gruppe B** sammelt, u. a. mithilfe des Artikels, Argumente gegen eine Social-Media-Altersbeschränkung.
- Führt in der Klasse eine Pro- und Contra-Diskussion, bei der beide Seiten ihre Argumente einbringen (Nutzt Satzstarter wie „Ich stimme zu, weil ...“ / „Ich sehe das kritisch, weil ...“).

Zusatzaufgabe:

Wähle eines der folgenden Themen und verfasse dazu einen Kommentar.

- Altersbeschränkung für Social-Media
- Handymfreier Unterricht
- Altersbeschränkung für KI-Begleiter



Social-Media-Altersgrenze ab 13?

Familienministerin Karin Prien setzt auf ein Mindestalter. Experten sehen andere Maßnahmen vorn.

VON ANNETT STEIN

BERLIN Unabhängig davon, wie die konkreten Einschränkungen für die Nutzung Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche letztlich sein werden: Ihr Erfolg wird an der Umsetzung gemessen. Aktuelle Daten aus Australien zeigen, dass die Altersverifizierung durch Plattformen der Sozialen Medien stark zu wünschen lassen kann. Auch Deutschland habe weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsproblem, meint der Entwicklungspsychologe Sven Lindberg.

Ohne praktikable Altersüberprüfung bleibe jede Grenze nur Symbolik, betonte der Leiter der Klinischen Entwicklungspsychologie an der Universität Paderborn. Gerade wenn sich die Debatte auf eine Zahl verenge, drohe die eigentliche Aufgabe aus dem Blick zu geraten: die Gestaltung der Plattformen zu regulieren, die die Risiken erst erzeugen.

Familienministerin Karin Prien (CDU) plädiert für eine gesetzliche Altersgrenze von 13 Jahren für die Nutzung Sozialer Medien wie TikTok, Instagram oder Snapchat. Jüngere Kinder sollen kindgerechte, risikoarme Angebote nutzen dürfen. Die Altersgrenze soll mit einer Altersüberprüfung verbunden werden.

Unzureichende Alterskontrolle

Aktuelle Daten aus Australien weisen allerdings darauf hin, dass die Altersverifizierung durch die Plattformen bisher immens zu wünschen übrig lässt. Die Überprüfungen durch die Unternehmen seien unzureichend und würden von vielen unter 16-Jährigen umgangen, berichtet ein Forschungsteam im Fachjournal „The BMJ“. Einer kleinen Umfrage zufolge schränken die gesetzlich festgelegten Beschränkungen die tatsächliche Nutzung darum bisher kaum ein.

Australien hatte Ende 2025 als weltweit erstes Land ein gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung Sozialer Medien eingeführt. Die Plattformen sollen gezielt verhindern, dass unter 16-Jährige Konten führen. Von gut 400 befragten australischen Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren gaben drei Monate nach Einführung der Beschränkungen satte 85 Prozent an, weiterhin solche Plattformen zu nutzen, überwiegend über eigene Konten. Ein Drittel berichtete, bisher keine Altersverifizierungsmaßnahmen erlebt zu haben. Üblich waren ansonsten schwache Verfahren wie die Eingabe des Alters und Hochladen eines Selfies. Es hapert also offenbar



Australien hat als erstes Land ein Social-Media-Verbot bis 16 Jahre eingeführt. An der Umsetzung hakt es allerdings – und dieses Problem wird auch in Deutschland befürchtet.

FOTO: ELISA SCHULZ/DPA

„Minderjährige könnten standardmäßig chronologische Feeds erhalten. Personalisierte Empfehlungen zu sensiblen Themen wie Essstörungen, Selbstverletzung oder Extremismus sollten verboten sein. Außerdem sollten Algorithmen nicht gezielt zu immer extremeren Inhalten weiterleiten.“

Sven Lindberg
Entwicklungspsychologe

noch stark an der Umsetzung des Verbots.

Nach Ansicht von Antigone Davis, Sicherheitschefin des Facebook-Konzerns Meta, sollte es sowieso nicht allein in der Verantwortung der App-Entwickler wie Meta, sondern auch der von App-Store-Betreibern wie Apple und Google liegen, Altersverifikation und elterliche Kontrolle sicherzustellen, wie sie dem „Stern“ sagte.

Auch die derzeit in der EU diskutierten Ansätze zur Altersverifikation seien leicht zu umgehen,

meint Tibor Jager, Professor für IT-Sicherheit und Kryptographie an der Bergischen Universität Wuppertal. Zudem drohten Jugendliche auf andere, noch problematischere Angebote wie Dark-Web-Seiten auszuweichen. Echter Schutz funktioniere anders – Jager zieht dabei einen Vergleich zum Straßenverkehr: „Wir schützen sie nicht, indem wir sie von der Straße fernhalten, sondern indem wir die Straße sicherer machen.“

Prien hatte sich bei ihrem Vorschlag auf eine Empfehlung der von ihr eingesetzten Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ bezogen. Im am Mittwoch vorgestellten Bericht der Kommission geht es allerdings um zwei gleichwertige Alternativen: eine feste Altersgrenze von 13 Jahren mit abgestuften Schutzstandards bis 18 und einen stärker risikobasierten Ansatz, der Beschränkungen ohne einheitliche Altersgrenze an konkrete Dienste und Funktionen bindet.

„Die politische Kommunikation hat sich bereits auf die Zahl 13 festgelegt“, sagte Lindberg. Die Kommission hingegen halte die Grenzen ausdrücklich offen. „Diese Offenheit halte ich fachlich für absolut sinnvoll und angebracht.“ Eine feste Altersgrenze berücksichtige nur das kalendarische, nicht das tatsächliche Entwicklungsalter und behandle sehr unterschiedliche Angebote gleich. „Der risikobasierte Ansatz setzt deutlich stärker dort an, wo Gefährdungen tatsächlich entstehen: bei algorithmischen Empfehlungen, Endlos-Feeds, Autoplay, Push-Nachrichten, offenen Kontaktfunktionen und personalisierter Werbung.“

Jager ergänzte: „Minderjährige könnten standardmäßig chronologische Feeds erhalten. Personalisierte Empfehlungen zu sensiblen Themen wie Essstörungen, Selbstverletzung oder Extremismus sollten verboten sein.“

Außerdem sollten Algorithmen nicht gezielt zu immer extremeren Inhalten weiterleiten.“

Für besonders relevant hält Lindberg die Empfehlung der Kommission, die Selbstregulationsfähigkeit in den ersten Lebensjahren gezielt zu stärken. „Hier liegt ein zentraler Schutzfaktor“, erklärte der Entwicklungspsychologe. „Die Fähigkeit, Aufmerksamkeit zu steuern und Impulse zu kontrollieren, bildet sich in den ersten Lebensjahren aus und sagt spätere Bildungs- und Gesundheitsverläufe besser vorher als viele andere Frühindikatoren.“

Handyfreie Zone

Eine Empfehlung der Kommission ist, die private Nutzung von Handys für alle Schüler bundesweit im Unterricht und in Pausen bis Klasse sieben zu verbieten. Diese Empfehlung halte er für äußerst wichtig, sagte Lindberg. Gerade in Grundschulen und den unteren Jahrgangsstufen sei es sinnvoll, private digitale Geräte deutlich zu begrenzen. Ab der achten Jahrgangsstufe sei es richtig, Schülerinnen und Schüler wie von der Kommission empfohlen an verbindlichen Nutzungskonzepten zu beteiligen. „Junge Menschen als Mitgestaltende ernst zu nehmen ist wirksamer als nur über sie hinweg zu entscheiden.“

Lindberg sieht im Bericht noch einen weiteren ganz zentralen Punkt: „Wenig beachtet, aber aus meiner Sicht zukunftsweisend ist die Empfehlung zu KI-Begleitern, sogenannten AI Companions, für die die Kommission eine Altersgrenze von 13 Jahren als Sofortmaßnahme vorschlägt.“ Solche Systeme seien darauf ausgelegt, emotionale Nähe zu erzeugen – viele Kinder könnten schwer einschätzen, dass es sich nicht um eine echte Beziehung handelt.

Quelle: Aachener Zeitung, Meinung und Blickpunkt, 27.06.2026